

2144/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Trattner, Ing. Meischberger, Rossmann und Kollegen haben am 19. März 1997 unter der Nr. 2164/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Beschaffung über Leasing von Kraftfahrzeugen und mobilen Anlagegütern gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"1 . In welchem Ausmaß wurden in Ihrem Ressort Investitionen im Jahr 1996 über Leasing getätigt?

2. Wird der Auftrag für Leasingangebote in Ihrem Ressort öffentlich ausgeschrieben?

3. Wieviele und welche Firmen reichten Einzelanbote ein?

4. In welchem Umfang wurde für das Jahr 1996 der Investitionsbedarf in Ihrem Bereich einerseits durch Leasing, andererseits durch Ankauf gedeckt?

5. Nach welchen Gesichtspunkten wird entschieden, ob Ankauf oder Leasing bei der Beschaffung bevorzugt wird und von wem wird diese Entscheidung getroffen?

6. Mit welcher Laufzeit werden die Leasingverträge abgeschlossen?

7. In welcher Höhe wird die Anzahlung geleistet und wie wird diese finanziert?

8. Wurde in die Entscheidung über die bevorzugte Variante, Kauf oder Leasing, die zukünftige Kostenentwicklung der jeweiligen Variante miteinbezogen?

Wenn ja, wie verhält sich im konkreten Fall die Kostenentwicklung von Leasing gegenüber Kauf, wenn der Leasingvertrag für mehr als drei Jahre abgeschlossen wird?

9, Werden die Leasingverträge so gestaltet, daß im Budget nur die im Haushaltsjahr bezahlten Leasingentgelte aufscheinen oder die Summen der gesamten Leasingentgelte zuzüglich Restwert?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 9:

Da Angelegenheiten der Organisation nicht zu dem mir mit Entschließung des Bundespräsidenten vom 26. Februar 1997 übertragenen Wirkungsbereich gehören, verweise ich hinsichtlich des Bereichs Frauenangelegenheiten auf die Beantwortung der an den Bundeskanzler gerichteten gleichlautenden parlamentarischen Anfrage Nr. 2163/J.

Hinsichtlich jener Angelegenheiten, die im Jahr 1996 in die Kompetenz des damaligen Bundesministeriums für Gesundheit und Konsumentenschutz gefallen sind und nunmehr meinem Zuständigkeitsbereich angehören, verweise ich auf die Beantwortung der gleichlautend an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 2167/J.